



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 28.08.2019

Öffentlicher Teil

TOP 4 Überplanmäßige Auszahlung für die Gestaltung der Friedhofsanlagen

AM Piazzolo stellt die Frage nach dem Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren, woraufhin der Kämmerer von einem enormen Unterdeckungsgrad für Erdbestattungen berichtet, während der Kostendeckungsgrad bei Urnenbestattungen in Ordnung sei. Für die neuen Bestattungsformen lägen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor. Betrachte man den Friedhof als eine große Einheit, sei die Verrechnung auf alle Grabarten schwierig. Er berichtet weiterhin von Überlegungen, bei der Gebührenkalkulation von einer Kostenstellenrechnung auf eine Kostenträgerrechnung überzugehen.

AM Piazzolo bittet darum, dem Ausschuss zu gegebener Zeit die verschiedenen alternativen Gebührenkalkulationsmöglichkeiten vorzustellen.

Auf Nachfrage von AM Melanie Loew führt der Kämmerer aus, dass die Mehrkosten hauptsächlich auf die Anschaffung von Urnenstelen zurückzuführen seien, da deren Bedarf bei der Aufstellung des Doppelhaushalts schwierig vorauszukalkulieren gewesen sei.

Der Vorsitzende bietet AM Loew in diesem Zusammenhang an, dass sie sich bei weitergehenden Fragen zur Kalkulation auch an das zuständige Fachamt wenden könne.

Beschluss:

Die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Gestaltung der Friedhofsanlagen im Bereich der allgemeinen Investitionsmaßnahmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen (AfD)